

INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG
POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA

sezione italiana
c/o avv. sergio spazzali
via moscova 13
I - 20122 milano
tel.: 63 95 52

sektion schweiz
c/o rechtsanwalt rambert
badener strasse 89
CH 8026 zürich
tel.: 23 24 33

sektion niederlande
rechtsanwalt
pieter h. bakker schut
koningslaan 10
NL utrecht
tel.: 51 22 41

section belge
c/o cecile draps
14, boulevard emile de laveleye
B - 4020 liege / luik
tel.: 414 30 301

sektion BRD
c/o rechtsanwalt croissant
lange strasse 3
D - 7000 stuttgart 1
tel.: 29 43 87

Stuttgart, 1. August 1977

PRESSEMITTEILUNG

Zu der Behauptung von Generalbundesanwalt Rebmann und des Bundesinnenministers Maihofer, unser Büro sei eine "Informationszentrale der Roten Armee Fraktion" und der absurden Beschuldigung, es gäbe eine Verbindung zu der Aktion in Oberursel, stellen wir fest:

Nach der Intensivierung der psychologischen Kriegsführung nach Rechtsanwalt Croissants Emigration war davon auszugehen, daß Rebmann und Maihofer die nächste spektakuläre Aktion der illegal kämpfenden Gruppen benutzen würden, um die letzten Rechtsanwälte der politischen Gefangenen zu kriminalisieren und Zusammenhänge zu behaupten, mit denen die Auslieferung Croissants betrieben werden soll.

Wir erinnern daran, daß Rebmann als Staatssekretär im Baden-Württembergischen Justizministerium und Maihofer als Bundesinnenminister dafür verantwortlich waren, daß in Stammheim die Gespräche der Verteidiger seit Jahren abgehört werden und daß es Rebmann war, der die Lauschangriffe später mit der Lüge gerechtfertigt hat, Ulrike Meinhof hätte die Geiselnahme von Kindern geplant. Lüge und Fälschungen haben im Baden-Württembergischen Justizministerium Tradition. Es ist Rebmann gewesen, der die Isolation der Stammheimer Gefangenen mit gefälschten Aufrufen begründet hat und es war Rebmann, der - obwohl die Besucherlisten beweisen, daß die Gefangenen in 4 Jahren 12 Besucher hatten, die nicht mit ihnen verwandt sind - die Behauptung aufgestellt hat, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe hätten über 12000 Besuche gehabt. Zuletzt hat Rebmann öffentlich seine Zusage gebrochen, die Gefangenen in einer Gruppe von mindestens 15 Gefangenen zu konzentrieren, die er 3 Monate vorher im 4. Hungerstreik der Gefangenen gegeben hatte.

Falsch ist auch die jetzt aufgestellte Behauptung Susanne Albrecht, Silke Maier-Witt und Angelika Speitel hätten als Gehilfen im Büro Croissant gearbeitet. Angelika Speitel ist die Ehefrau eines Mitarbeiters.

Richtig ist, daß die Bundesanwaltschaft, die ohne Zeugen zu einer nicht nachprüfbaren Zeit zwischen 1.30 Uhr und 5.30 Uhr gewaltsam eingebrochen war, mit Fotokamera ausgerüstet, sich durch die Durchsuchung Einblick in die Verteidigervorbereitung zu unmittelbar bevorstehenden Prozessen - gegen Verena Becker, Günter Sonnenberg, Siegfried Haag und Roland Mayer - verschafft hat: nach dem Muster des Stammheimer Prozesses.

Unter Führung des berüchtigten Oberstaatsanwalts Zeis, der durch die Verschiebung des Transports von Holger Meins nach Stammheim für seinen Tod verantwortlich ist und der versucht hat, Ulrike Meinhof im Sommer 1973 einer Zwangsszintigraphie zu unterwerfen und danach in eine psychiatrische Anstalt zu bringen, drangen 10 Beamte des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes in die Büroräume in der Lange Straße ein.

Natürlich wurde nichts gefunden was einen Zusammenhang mit dem Vorgang in Oberursel hat.

Stattdessen nahm Oberstaatsanwalt Zeis als "Zufallsfunde", wie er selbst sagt, mit:

- einen Leitzordner mit Druckvorlagen für die internationale Ausgabe der Texte der Gefangenen aus der RAF, die im Herbst erscheinen wird,
- sämtliche vorhandenen Tonbandkassetten mit den Aufzeichnungen der Pressekonferenzen gegen die Vernichtungshaft an den Gefangenen aus der RAF
- sämtliche Verzeichnisse mit Namen von Journalisten und Nachrichtenagenturen.

Die Aktion erfolgte

- nachdem gegen die Rechtsanwälte Müller und Newerla die Bundesanwaltschaft am 21.6.77 eine Strafanzeige wegen versuchten Mordes lanciert hat, weil die Anwälte Mandantinnen in ihrem Hungerstreik gegen die mörderische Isolation nicht im Stich gelassen haben;
- nachdem Generalbundesanwalt Rebmann öffentlich die Verteidiger bedroht hat, die die Menschenrechtsverletzungen an den Gefangenen aus der RAF durch die BRD öffentlich benennen;
- nachdem am 29.7.77 fünf Verteidiger auf einer Pressekonferenz in Stuttgart die Behauptung Rebmanns, die Haftbedingungen der Gefangenen seien "gerecht und human", Punkt für Punkt widerlegt und erneut die Bundesanwaltschaft als Initiatorin der menschenrechtsverletzenden Vernichtungshaft aufgezeigt haben.

Die Aktion der Bundesanwaltschaft vom 31.7.77 richtet sich gegen die Öffentlichkeitsarbeit der wenigen Verteidiger in den RAF-Verfahren zum Schutz des Lebens der Gefangenen; in dem Augenblick, in dem 10 von ihnen - zum Teil seit 6 Wochen - im Hungerstreik sind, um

- den ärztlichen Gutachten aus den Prozessen gegen die RAF
- der UNO-Menschenrechtskonvention
- und der Genfer Konvention

entsprechende Haftbedingungen durchzusetzen,

- und bevor in Paris über das politische Asyl von Rechtsanwalt Croissant entschieden wird.

IVK Sektion - BRD

Rechtsanwälte
Müller und Newerla